



Stadt Schwentidental Theodor-Storm-Platz 1 · 24223 Schwentidental

Frau Bürgervorsteherin
Angelika Lange-Hitzbleck
Daimlerstraße 1
24223 Schwentidental

Sprechzeiten

Montag, Freitag 8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag 7.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.30, 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Konten der Stadtkasse

Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Kto. 1000273753
Kieler Volksbank (BLZ 210 900 07) Kto. 34006303
Hypo Vereinsbank (BLZ 200 300 00) Kto. 97946400
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Kto. 313572204

| Ihr/e Ansprechpartner/in | Durchwahl | Zimmer-Nr | Aktenzeichen | Datum |
|--------------------------------------|-------------------|-----------|--------------|------------|
| Bürgermeisterin | (0 43 07) 811-200 | | | 19.03.2012 |
| Susanne Leyk | | | | |
| susanne.leyk@stadt-schwentidental.de | | | | |

20.3.12

Valh

Sitzung der Stadtvertretung am 08.03.2012

hier: TOP 4 „Widerspruch der Bürgermeisterin“

Sehr geehrte Frau Lange-Hitzbleck,

die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 08.03.2012 unter TOP 4 erneut beschlossen, den Widerspruch der Bürgermeisterin zu einem ursprünglich im Hauptausschuss gefassten Beschluss zur „Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner“ zurückzuweisen. Auch in dieser Sitzung wurde die – durch nachträgliches Zufügen entstandene - inhaltliche und rechtliche Widersprüchlichkeit der Beschlussfassung nicht thematisiert geschweige denn geklärt. Zu meinen diesbezüglichen Ausführungen in meinen Widerspruchsbegründungen gegenüber dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung vom 28.11.2011 nehme ich zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug.

Sofern der Beschlussteil zu 3.

[Der Bericht der Bürgervorsteherin ist voll umfänglich im Stadtmagazin und auf der Startseite der Homepage unverzüglich wiederzugeben. Er ist an vorderer Stelle auf der Startseite nach dem Grußwort der Bürgermeisterin einzufügen. Der jeweils aktuelle Bericht verbleibt dort stets bis zur nächsten Aktualisierung durch die Bürgervorsteherin]

ein Eingriff in die Verantwortlichkeit der Bürgermeisterin in der Form darstellen soll, dass die rechtliche und tatsächliche Verantwortung der Bürgermeisterin bei Berichten der Bürgervorsteherin eingeschränkt wird, **beanstande ich diesen Beschluss.**

Sollten die Widersprüche dahingehend aufgelöst werden, dass ein Eingriff in die Verantwortlichkeit der Bürgermeisterin nicht beabsichtigt ist, so hielte ich es für angezeigt, dieses klärend zu erläutern.

Mit freundlichem Gruß

Susanne Leyl